

A n t w o r t

des Ministeriums für Bildung

auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Helga Lerch (fraktionslos)
– Drucksache 17/12267 –

Neue Schulbaurichtlinien

Die **Kleine Anfrage – Drucksache 17/12267** – vom 2. Juli 2020 hat folgenden Wortlaut:

Im Koalitionsvertrag von SPD, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN wurde die Überarbeitung der Schulbaurichtlinien in dieser Wahlperiode festgeschrieben.

Ich frage daher erneut die Landesregierung:

1. Welche pädagogisch erforderlichen Änderungen werden die neuen Schulbaurichtlinien enthalten (Ganztagsschule, Inklusion, offenes Lernen, zusätzliche Arbeits- und Lernbereiche etc.)?
2. Welche baufachlichen Änderungen werden die neuen Richtlinien enthalten?
3. Welche Fördervoraussetzungen werden in der neuen Verwaltungsvorschrift festgeschrieben (bitte auch auf Konnexitätsaspekte eingehen)?
4. Wann wird die Landesregierung die neuen Schulbaurichtlinien vorlegen, und ab wann sollen sie zur Anwendung kommen?

Das **Ministerium für Bildung** hat die Kleine Anfrage namens der Landesregierung mit Schreiben vom 22. Juli 2020 wie folgt beantwortet:

Zu Frage 1:

Eine neue Schulbaurichtlinie muss die pädagogischen Entwicklungen der letzten Jahre berücksichtigen. Zu nennen sind in diesem Zusammenhang etwa der Auf- und Ausbau der Ganztagsschulen in ihren unterschiedlichen Formen sowie die gemeinsame Beschulung von behinderten und nicht behinderten Kindern in Schwerpunktschulen. Hinzu kommt ein Aspekt von wesentlicher Bedeutung: Schule ist immer mehr zum Lern-, Lebens- und Handlungsraum für alle am Schulleben Beteiligten geworden. Eine moderne Schulbaurichtlinie muss eine Antwort auf ganz unterschiedliche Lernsettings geben. Lernen im Klassenverband oder in Lerngruppen muss ebenso möglich sein wie individualisierte Lernformen.

Die Schulträger brauchen für ihre Planungen daher künftig eine größere Flexibilität, um pädagogische Konzepte in Schulraum umzusetzen. Diese Gestaltungsfreiheit sollen sie mit der neuen Schulbaurichtlinie erhalten.

Zu den Fragen 2 und 3:

Grundsätzlich gilt das Baurecht im Bereich der Umsetzung von Schulbauprojekten ohne Einschränkungen. Auch im Fall der Neufassung der Schulbaurichtlinie arbeitet das Ministerium für Bildung mit dem Ministerium der Finanzen zusammen, sodass auch baufachlich relevante Änderungen miteinbezogen werden. Die derzeitige Schulbaurichtlinie enthält Verweise auf bauaufsichtliche Vorschriften, deren Aktualisierung in regelmäßigen Abständen überprüft und angepasst wird.

Darüber hinaus wird die Frage des nachhaltigen Bauens für die Förderung im Bereich des Schulbaus eine wesentliche Rolle spielen. Entsprechend ist dies im Koalitionsvertrag der die Regierung tragenden Parteien vorgegeben. Ein geeigneter Nachhaltigkeitsstandard soll im Rahmen der künftigen Richtlinie Berücksichtigung finden. Aktuell finden hierzu ressortübergreifende Abstimmungen statt, die noch nicht abgeschlossen sind.

Konkrete Aussagen zu den Fördervoraussetzungen können daher zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht abschließend getroffen werden.

Zu Frage 4:

Die Arbeiten an der neuen Schulbaurichtlinie sind noch nicht abgeschlossen. Ein konkretes Datum für das Inkrafttreten kann deshalb zum jetzigen Zeitpunkt nicht genannt werden.

Dr. Stefanie Hubig
Staatsministerin